

**Haus- und Badeordnung der Bäderbetriebe Wunstorf
für das Wunstorf Elements, Rudolf-Harbig-Str. 1, 31515 Wunstorf**

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

(1) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Wunstorf Elements.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

(1) Die Haus- und Badeordnung ist für alle Nutzer verbindlich.

(2) Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Nutzer (Bade- wie auch Saunagast) die Haus- und Badeordnung sowie weitergehende Regelungen (z. B. für Saunen, Solarium, Wasserrutschen) für einen sicheren und geordneten Betriebsablauf an.

(3) Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäfts-/Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.

(4) Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der §§ 4d Abs. 6 und 6b, werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

(5) Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z. B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

(6) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

§ 3 Öffnungszeiten, Preise

(1) Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben oder sind an der Kasse einsehbar.

(2) Die Badezone des Bades ist 30 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.

(3) Für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und für Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.

(4) Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.

(5) Erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.

(6) Die an der Kasse erhaltenen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.

(7) Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 4 Zutritt

(1) Der Besuch des Betriebes steht grundsätzlich jeder Person frei, für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.

(2) Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.

(3) Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leih Sachen so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust in schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

Für den Verlust eines Eintrittscoins haftet der Gast mit einem Betrag von 5,- € zzgl. des ihm zur Verfügung gestellten Kreditrahmens in der jeweiligen Höhe (z.Z. bis 60 €). Dieser Betrag ist in voller Höhe zu begleichen, und wird zurückerstattet, sofern dieser gefunden wird.

Für den Verlust eines Schrankschlüssels haftet der Gast in Höhe von 10,- €. Dieser Betrag ist sofort zu zahlen, und wird erstattet, sofern der Schlüssel gefunden wird.

(4) Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z. B. Saunaaanlagen, Wellnessbereiche, Wasserrutschen) sind möglich.

(5) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

(6) Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet:

- die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- die Tiere mit sich führen,
- die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.

§ 5 Verhaltensregeln

(1) Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

(2) Die Einrichtungen des Bades einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

(3) In einzelnen Badbereichen gelten unterschiedliche Regelungen für die Bekleidung.

(4) Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.

(5) Nutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt.

(6) Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäfts-/ Betriebsleitung.

(7) Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.

(8) Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

(9) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.

(10) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt. In der Gastronomie und im Ruhebereich der Sauna dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.

(11) Zerbrechliche Behälter (z. B. Behälter aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.

(12) Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.

(13) Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

(14) Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung/zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

(15) Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.

§ 6 Haftung

(1) Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

(2) Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittspreis beinhalteten

Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Satz 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

(3) Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

(4) Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

(5) Bei schuldhaftem Verlust (*vgl. § 4, (3)*) der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der dem nach den gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der gültigen Preisliste aufgeführt. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

II Bestimmungen für den Badebetrieb im Schwimmbad

§ 7 Allgemeine Verhaltensregeln

(1) Der Nutzer ist für das Verschließen des Garderobenschrankes/Wertfaches und die Aufbewahrung des Schlüssels/Datenträgers selbst verantwortlich.

(2) Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badekleidung ohne Taschen gestattet.

(3) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.

(4) Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer.

(5) Die Benutzung von Sprunganlagen und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus, der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden.

(6) Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur eine Person das Sprungbrett betritt und der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden.

(7) Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.

(8) Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.

(9) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräte) und Schwimmhilfen sind nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

III Bestimmungen für den Badebetrieb in der Sauna

§ 8 Zweck und Nutzung der Saunaanlage

(1) Die Saunaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer. Hierzu gibt es Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes. e.V.

(2) Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich. In bestimmten Bereichen (z. B. Ruheräume, Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen.

(3) Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten. Ein Verstoß wird mit einem Hausverbot und einer Anzeige geahndet.

§ 9 Verhalten in der Saunaanlage

(1) Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.

(2) Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.

(3) Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden, Badetuch besucht werden.

(4) Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vomSchweiß verunreinigt werden.

(5) In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff sollten aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher, benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.

(6) Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.

(7) In Schwitzräume sollte nur ein Liegetuch/eine Sitzunterlage mitgenommen werden.

(8) Badeschuhe dürfen in Sauna- und Warmlufträumen nicht getragen werden.

(9) Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweiß schaben, Bürsten und Kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/ Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie z. B. Salz, Honig u. ä. sind unzulässig.

(10) Vor der Benutzung der Schwitzräume, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.

(11) In Ruheräumen müssen sich die Nutzer rücksichtsvoll und ruhig verhalten. Im Haus der Ruhe sind Geräusche zu vermeiden.

(12) In der Saunaanlage ist telefonieren, fotografieren und filmen verboten. Elektronische Medien mit denen man fotografieren und/oder filmen kann (z. B. Smartphone, Tablet, E-Book-Reader, u. ä.) dürfen nur in ausgewiesenen Bereichen mitgenommen und benutzt werden.

§ 10 Besondere Hinweise

(1) Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.

(2) Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.

(3) Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und erholsame Stunden im Wunstorf Elements. Gern stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Wünsche, Auskünfte und fachkundige Beratung zur Verfügung. Bei Verunreinigungen oder Beschädigungen der Räume bitten wir um Mitteilung an unser Personal, um Abhilfe schaffen zu können. Anregungen und Beschwerden nehmen das Personal oder die Betriebsleitung entgegen.

Bäderbetriebe Wunstorf
GmbH

Stand Juni 2021

Erweiterung der Haus- und Badeordnung für das Wunstorf Elements

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Wunstorf Elements und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im gesamten Bad- und Saunabereich und der Gebäude, sowie der Dusch- und Sanitäranalgen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

(8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

(9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

(1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.

(2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

(3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.

(4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

(5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

(6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

Diese Bereiche sind der Ein- und Ausgangsbereich sowie der Umkleidebereich mit den vorgelagerten Verkehrsflächen.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

(1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.

(2) **Duschbereiche** dürfen von **maximal 4 Personen** betreten werden.

(3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

(4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand **selbstständig gewahrt** werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.

(5) Bahnleinen sind so gespannt, dass immer zwei Bahnen zusammen liegen. Auf der rechten Bahn wird vom Startblock aus geschwommen und auf der anderen Bahn zurückgeschwommen.

(6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

(7) Plansch- und Kinderbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.

(8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.

(9) Vermeiden Sie an Engstellen (Verkehrswegen, Umkleidebereiche) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

(10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 4 Sperrung einzelner Bereiche

(1) Zur Sicherheit der Badegäste werden folgende Bereiche/Leistungen nicht mehr bzw. eingeschränkt zur Verfügung gestellt.

- Duschen: nur 4 Duschen pro Geschlecht
- Toiletten: zwei Kabinen pro Geschlecht
- Sprunganlagen: geschlossen
- Whirlpools sind gesperrt
- Föhne sind außer Betrieb und selbstmitgebrachte Föhne dürfen nicht genutzt werden

Diese Sperrungen / Einschränkungen werden bei sich verändernden Bedingungen jeweils immer wieder überprüft und ggfls. angepasst.

§ 5 Eintrittskarten für das Wunstorf

(1) aufgrund der Corona Verordnung des Landes Niedersachsen werden über den vorhandenen Onlineshop weiterhin online Tickets verkauft und / oder eine Reservierung durchgeführt, um die Überwachung der maximalen Besucherfrequentierung zu garantieren. Über den Onlineshop ist es möglich, die Zugangszeiten zur Anlage zu reglementieren, sodass auch die Zugangssituation überschaubar bleibt.

(2) Die Eintrittskarten und die Reservierungen sind im Onlineshop des Wunstorf Elements zu erhalten. Für Kunden mit Vergünstigungskarten wie dem Berechtigungsschein oder einer ElementsCard soll der Reservierungstarif bestellt werden, da die Vergünstigungen **nur** an der Kasse des Elements gewährt werden können.

(3) Für Kunden, die keinen Internetzugang haben, besteht die Möglichkeit an der Kasse des Wunstorf Elements sich zu registrieren und eine Reservierung durchzuführen. Dies sollte aber die Ausnahme sein.

§ 6 Ablauf Eintritt und Verlassen

(1) Das Wunstorf Elements wird über die Gastronomie betreten und über den vorhandenen Windfang wieder verlassen. Zum Einlass in Wunstorf Elements muss an der Kasse die Reservierungsbestätigung alternativ der bezahlte QR-Code des Eintrittstarifs vorgelegt werden (In Papierform oder auf dem Display des Handys). Anhand des ausgewählten Tarifs wird durch den Mitarbeiter an der Kasse eine Eintrittskarte (ChipCoin) ausgestellt. Der Kunde geht mit diesem Chip kommen ans Drehkreuz und kann darüber in den Umkleidebereich geben. Von dort aus betritt er das Bad über die oberen duscht und Sanitärbereiche innerhalb des Bades besteht Rechtsverkehr. Dadurch kann ein Saunagast relativ zügig in den Saunabereich gelangen. Beim Verlassen des Saunabereiches muss der Gast rechts neben dem 50 m Becken entlanggehen und kann das Bad über den unteren Duschen und Sanitärbereich verlassen. Von dort gelangt er wieder in den Umkleidebereich. Mit dem Betreten der Umkleiden beginnt auch wieder die Maskenpflicht. Es sollen bevorzugt die Einzelumkleiden genutzt werden. Beim Verlassen des Bades muss der Chip in das Lesegerät eingeführt werden. Sollte der Gast noch ein Verzehr oder eine Massageleistung bezahlen müssen, so kann er dieses am nach Zahlautomaten begleichen.

(2) Der Mitarbeiter ist berechtigt, die angegebenen Daten zu überprüfen. Sollten diese Daten nicht stimmen, ist er wiederum berechtigt, der Person den Eintritt zu verweigern, und in gravierenden Fällen, ein Hausverbot zu erteilen. Der Eintrittspreis wird in solchen Fällen nicht erstattet.

(3) Mit Erreichen der Endzeit des Tickets wird das Wunstorf Elements komplett geräumt. Alle Gäste müssen das Bad nun verlassen. Sollten Sie den Wunsch haben, nach dem Schwimmbadbesuch noch zu duschen, sind Sie gehalten, dies in Ihre Ablaufplanung zu berücksichtigen, da Ihnen nur 4 Duschen zur Verfügung stehen. Mit Beginn der Räumung stehen Ihnen diese Bereiche nicht mehr zur Verfügung.

(4) bitte beachten Sie die vorhandenen Beschilderungen vor Ort. Gerne ist Ihnen auch das Personal behilflich.

§7 Massagen (körpernahe Dienstleistungen)

Weiterhin ist es möglich, Massagen zu buchen. Bitte melden Sie sich dazu im Voraus an. Zum vereinbarten Zeitpunkt werden Sie von einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin abgeholt. Ihnen wird eine Massagekabine zugewiesen. Beim Betreten und Verlassen der Massageabteilung und während der Massage müssen Sie einen Mund Nasenschutz tragen.

Diese Erweiterung zur Haus- und Badeordnung tritt zum 29.06.2021 in Kraft und ersetzt, bzw. ergänzt die vorhandene Haus- und Badeordnung.

Christoph van Bebber

Geschäftsführer

Andreas Saars

Geschäftsführer

Erweiterung der Haus- und Badeordnung für das Freibad Bokeloh

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Freibades Bokeloh und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im gesamten Freibadbereich und der Gebäude und der Dusch- und Sanitäranlagen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden. **Diese Bereiche sind der Ein- und Ausgangsbereich sowie der Umkleidebereich mit den vorgelagerten Verkehrsflächen.**

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) **Dusch- und WC-Bereiche** dürfen von **maximal zwei Personen** betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand **selbstständig gewahrt** werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Bahnleinen sind so gespannt, dass immer zwei Bahnen zusammen liegen. Auf der rechten Bahn wird vom Startblock aus gesehen in Richtung Sprunganlage geschwommen und auf der anderen Bahn zurückgeschwommen.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 4 Sperrung einzelner Bereiche

(1) Zur Sicherheit der Badegäste werden folgende Bereiche nicht mehr bzw. eingeschränkt zur Verfügung gestellt.

- Duschen: nur zwei Duschen pro Geschlecht
- Toiletten: zwei Kabinen pro Geschlecht
- Umkleiden: gesamt nur 5 Umkleidekabinen
- Sammelumkleiden: geschlossen
- Wärmehalle: geschlossen
- Sprunganlagen: geschlossen

Diese Sperrungen / Einschränkungen werden bei sich verändernden Bedingungen jeweils immer wieder überprüft und ggfls. angepasst.

§ 5 Eintrittskarten für das Freibad Bokeloh

(1) Die Eintrittskarten für das Freibad Bokeloh können aufgrund der behördlichen Vorschriften nur noch online über den Internetshop der Bäderbetriebe Wunstorf gekauft werden. Zum Erwerb der Karten ist eine Registration der Kunden vorgeschrieben, damit wir den behördlichen Auflagen des Nachweises der evtl. Infektionsketten nachkommen können, und den Einlassvorgang schnellstmöglich durchführen können. Die Eintrittskarten können zurzeit nur bis zu drei Tagen im Voraus erworben werden. Ein Verkauf von Eintrittskarten im Freibad Bokeloh ist **nicht möglich**.

(2) Für jeden Zeitslot steht nur eine begrenzte Anzahl von Karten zur Verfügung. Eine Erhöhung der Kartenkontingente ist nicht möglich.

Die ausgewiesenen Eintrittspreise gelten immer nur für einen Zeitslot. Sollten Sie **Karten für zwei**

oder drei Zeitslots hintereinander gekauft haben, **müssen Sie trotzdem das Bad zum Ende eines Zeitslots verlassen**, da durch das Personal die zusätzlichen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ausgeführt werden.

§ 6 Ablauf Eintritt und Verlassen des Freibad Bokeloh

(1) Zum Einlass in das Freibad Bokeloh muss der Gast einen für den Tag und den Zeitslot gültigen QR-Code (Ticket) an der Kasse / Drehkreuz vorlegen. Dies kann in Form eines ausgedruckten PDF's oder digital in der Wallet (auf dem Handy) sein. Der Mitarbeiter/Drehkreuz scant die Nachweise und erteilt dann die Freigabe. Ein Tauschen der Tickets ist nicht gestattet. Die Tickets müssen auf den Namen und die Adresse des kommenden Gastes ausgestellt sein, da die Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten gewährleistet sein muss. Dies ist im Interesse aller Gäste.

(2) Der Mitarbeiter ist berechtigt, die angegebenen Daten zu überprüfen. Sollten diese Daten nicht stimmen, ist er wiederum berechtigt, der Person den Eintritt zu verweigern, und in gravierenden Fällen, ein Hausverbot zu erteilen. Der Eintrittspreis wird in solchen Fällen nicht erstattet.

(3) Mit Erreichen der Endzeit des Tickets wird das Freibad komplett geräumt. Alle Gäste müssen das Bad verlassen. Sollten Sie den Wunsch haben, nach dem Schwimmbadbesuch noch zu duschen, sind Sie gehalten, dies in Ihre Ablaufplanung zu berücksichtigen, da Ihnen nur 2 Duschen und 5 Umkleidekabinen zur Verfügung stehen. Mit Beginn der Räumung stehen Ihnen diese Bereiche nicht mehr zur Verfügung.

Diese Erweiterung zur Haus- und Badeordnung tritt zum 25.05.2021 in Kraft und ersetzt, bzw. ergänzt die vorhandene Haus- und Badeordnung.

Christoph van Bebber
Geschäftsführer

Andreas Saars
Geschäftsführer